

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 7132 / 30 K.

BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 92-93
FERNSPRECHER: A4 ZENTRUM 3965-3966

Den 7. November 1930

Herrn

Professor Dr. Georg Karo

Persönlich.

Athen

Phidiasstr.1.

Lieber Karo !

Da ich morgen zu dringenden und wenig erfreulichen
dienstlichen Verhandlungen nach Rom reisen muss, kann ich heute
nur in aller Kürze für Ihre verschiedenen Mitteilungen vom 31.
Oktober und 1. November danken. Die Situation wird hier im Grunde
immer unerfreulicher.

Erst nach meiner Rückkehr aus Rom sind alle Unterlagen vor-
handen, die mir erlauben, die endgültige Disposition über unsere
Etatsmittel zu treffen. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß es
ausgeschlossen ist, die Überschreitung von RM 1500.- für Naxos und
Tigani auf die Zentraldirektion zu übernehmen. Nur einen Betrag
~~der~~ von ~~RM~~ 4000.- für Langes Reise, der schon von Athen bezahlt ist,
kann die Zentraldirektion doch noch tragen. Einen Vorschuss aus
dem Oberlaenderfonds können wir glaube ich in offizieller Form
nicht vornehmen. Schlimmstenfalls müßten Sie Geld für den Keramei-
kos bei uns anfordern und daraus dieses Defizit decken, dafür aber
aus dem Titel 31 des nächstjährigen Etats der Athenischen Abtei -

lung den entsprechenden Betrag für die Kerameikosgrabung zur Verfügung stellen. Ich hatte erst gehofft, daß die Stiftung der Wyomissing Foundation allgemein für deutsche Ausgrabungen bestimmt sei. Das ist aber leider nicht der Fall, sondern in dem Stiftungsschreiben heisst es ausdrücklich, daß ein jährlicher Betrag von RM 25 000.- für die Jahre 1930-33 (einschließlich) für die "Fortsetzung der jetzigen Ausgrabungen" zugestanden worden ist. Als jetzige Ausgrabungen können nach den Vorgängen nur die Untersuchungen im Kerameikos gelten. Dementsprechend wird wohl eine neue Abrechnung für Naxos und Tigani vorgenommen werden müssen, die sich auf die ursprünglich vorgesehenen Beträge beschränkt. Außerdem müssen noch Richtigkeitsbezeichnungen nachgeholt werden.

Die Wohnungsangelegenheit kann leider durch die Anrechnung des Dienstzimmers nicht in der vereinbarten Weise geregelt werden. Wenn nur ein Dienstzimmer abgezogen wird, würde die Miete um höchstens RM 700.- herabgesetzt werden können, während Sie die Herabsetzung um RM 1500.- hier vereinbart hatten. Besonders eindrucksvoll scheint mir die von Ihnen hervorgehobene Tatsache gewesen zu sein, daß langfristige Verträge günstiger sind als die kurzfristigen Verträge der Diplomaten. Terdenge sagte mir übrigens, daß Freytag persönlich in dieser Angelegenheit an Sie geschrieben habe.

Meine Bedenken wegen Welter werden durch einen anderen Vertragsentwurf nur zum Teil gehoben. Ich habe inzwischen an Wolters geschrieben, wie verhängnisvoll es schon jetzt hier und im Auslande wirkt, daß Welter in Palästina nicht die Arbeit leistet, die nach seinen Fanfaren erwartet wurde. Es besteht die grösste Ge-

fahr, daß die Stellung der deutschen archaeologischen Wissenschaft und des Instituts in Palästina hoffnungslos kompromittiert wird, wenn den Forschungen und Ankündigungen Welters jetzt nicht die schnelle und solide wissenschaftliche Bearbeitung folgt, die man dort von der deutschen Archaeologie erwartet. Ich hatte damals schon vom Institut aus die lebhaftesten Bedenken gegen die Entscheidung Welters nach Sichem geäußert. Was soll werden, wenn Welter außer Aegina und Sichem jetzt wieder eine neue Aufgabe bei den Kykladen beginnt. Es wäre daher die Frage, ob die Zusammenarbeit mit den Spaniern ohne persönliche Mitwirkung Welters erfolgen kann. Nach allem, was ich aus Amerika höre, wäre jetzt der allerungünstigste Zeitpunkt für eine Werbereise.

An Welters habe ich wiederholt wegen der Reisekosten geschrieben und ihm vorgeschlagen, daß das Institut entweder einen Pauschalbetrag zahlt, in dem ein anständiges Honorar einbegriffen ist oder die Reise- und Aufenthaltskosten besonders berechnet und ihm ausserdem ein Honorar zahlt. Ich bin also ganz und gar Ihrer Meinung. Welters Antwort ist mir jedoch nicht ganz klar gewesen. Es schien mir, als wenn er das Honorar lieber für die Publikation berechnet haben wollte. Vielleicht könnten Sie gelegentlich mit ihm darüber sprechen. Zunächst stehen ihm die RM 2500.- zur Verfügung, die er bereits erhalten hat. Ich müßte nur möglichst bald wissen, welche Summe er etwa ausser diesen RM 2500.- bis zum 31. März 1931 braucht, wenn man ein anständiges Honorar einrechnet. Es scheint mir das eine ganz selbstverständliche Pflicht zu sein, ganz abgesehen davon, daß sich die Bedeutung einer Publikation von Welters überhaupt nicht in einem Honorar abschätzen lässt und daß wir

ihm zu allergrößtem Dank verpflichtet sind, daß er sich
überhaupt noch dieser Aufgabe widmet.

Spätestens am 22. November hoffe ich wieder
in Berlin zu sein.

Mit vielen herzlichen Grüßen und
Empfehlungen von Haus zu Haus

Ihr getreuer

J. Rodunweel